

Resolution

-Verabschiedet auf der 86. Delegiertenversammlung am 26.9.2023-

Sicherstellung der psychosozialen Versorgung von Menschen mit Migrationsund Fluchtgeschichte: Keine Kürzungen der Fördermittel

Viele der nach Deutschland geflüchteten Menschen haben schwere Gewalt und Menschenrechtsverletzungen erlebt. Wer Krieg, Verfolgung und Flucht erleiden musste, ist häufig schwer traumatisiert und benötigt professionelle Unterstützung, um das Erlebte zu verarbeiten. Psychische Gesundheit ist ein Menschenrecht, das geflüchteten Menschen nicht vorenthalten werden darf.

Am 19.09.2023 berichtet der Tagesspiegel, dass derzeit nach Angaben des LAF täglich zwischen 120 und 190 Asylsuchende nach Berlin kommen. Hinzu kommen pro Woche etwa 350 Menschen aus der Ukraine. In den Monaten von Januar bis August haben 9936 Personen Asyl in Berlin gesucht. Im Vorjahreszeitraum waren es nach LAF-Daten rund 3000 weniger – ein Anstieg von 40 Prozent. Bestehende Unterkünfte an den ehemaligen Flughäfen Tegel und Tempelhof sollen ausgebaut werden, da es berlinweit kaum noch Plätze gibt. Laut Finanzsenator Stefan Evers weiche die Situation seit dem Sommer dramatisch ab von den Prognosen, von denen man noch in der ersten Jahreshälfte ausgegangen sei.

Viele dieser in Berlin ankommenden Menschen sind auf psychosoziale Hilfen angewiesen. Doch trotz des zu verzeichnenden Anstieges und dringenden Bedarfen sieht der Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024/2025 erhebliche Kürzungen bzw. Streichungen in wichtigen Versorgungsbereichen vor (s. Anhang). So werden bspw. die Verstärkungsmittel von bisher 18 Mio. € für soziale/integrative Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine) komplett gestrichen. Mit diesen Geldern wurden bisher u. a. wichtige außerklinische Angebote der gemeindepsychiatrischen Versorgung, darunter Kontakt- und Beratungsstellen sowie Krisendienst unterstützt und ukrainischsprachige Fachkräfte eingestellt, deren Stellen ab 2024 nicht mehr finanziert werden können.

Durch diese geplanten Kürzungen könnte die Beratungs- und Vermittlungsarbeit von Menschen mit Migrations-/ Fluchtgeschichte in die psychiatrische, psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung massiv eingeschränkt werden. Wartezeiten bei den Beratungsstellen würden sich zusätzlich drastisch erhöhen.

Zusammengenommen würde dieser Haushaltsplan für 2024/2025 in der Umsetzung schwere Folgen für die ohnehin schon an ihren Kapazitätsgrenzen liegende psychosoziale Versorgung und damit für die psychische Gesundheit der Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte in Berlin haben.

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Berlin weist deshalb den Berliner Senat eindringlich darauf hin, dass diese Gelder dringend benötigt werden und an dieser bedeutsamen Stelle nicht gespart werden darf. Psychische Gesundheit ist ein Menschenrecht.

Berlin, den 26.09.2023

gez. Delegiertenversammlung der Berliner Psychotherapeutenkammer



Anhang: Liste der geplanten Streichungen bzw. Kürzungen im Haushaltsplan für 2024/2025

- a. Verstärkungsmittel für soziale/integrative Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine) von 18.828.000 € in 2023 auf 0 € in 2024 und 2025 (s. Haushaltsplan Band 14, Epl. 15, 27, 29, Seite 378). Mit diesen Geldern wurden bisher Kontakt- und Beratungsstellen u.v.a unterstützt.
- b. Sicherstellung der sprachlichen Verständigung im Gesundheitsbereich mit nicht deutschsprachigen Zuwanderern (2023: 1.300.000 €): für 2024 sind nur noch 1.072.700 € und für 2025 noch 1.149.260 € vorgesehen. Das entspricht einer Kürzung von 2023 auf 2024 um 16,24 % (s. Haushaltsplan Band 9, Seite 91)
- c. Projekte zur interkulturellen Öffnung im Gesundheitswesen (2023: 280.000 €): für 2024 sind nur noch 231.050 € und für 2025 noch 247.530 € vorgesehen. Das entspricht einer Kürzung von 2023 auf 2024 um 17,5 % (s. Haushaltsplan Band 9, Seite 91). Mit diesen Geldern wurde z.B. TransVer unterstützt.
- d. Ausgaben für die medizinische Versorgung von Geflüchteten, Ausgaben für die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten, Ausgaben für die Gewaltprävention in Unterkünften, Ausgaben für Kontingentflüchtlinge, Beförderung (BVG) von Asylbegehren den in eine Unterkunft, Ausgaben für Personalgestellungen gem. BWB-Kooperationsvereinbarung sowie Ausgaben für die unabhängige externe Asylverfahrensberatung und die externe Sprachmittlung (Videodolmetschen) zusammen von 5.800.000 € in 2023 auf 4.500.000 € jeweils in 2024 und 2025. Das ist eine Kürzung um 22,41 % (s. Haushaltsplan Band 11, Seite 261).